

RICHTLINIEN 2015 – JUNGES PUBLIKUM

A. ZIELSETZUNGEN

- ♦ Die Kinobetreiber zu ermutigen, Programm-Veranstaltungen und Aktionen durchzuführen, um das Interesse der jungen Zuschauer an europäischen Filmproduktionen zu wecken und so ein neues Publikum für ihre Kinos zu gewinnen.
- ♦ Eine Politik der Filmerziehung in den Mitgliedskinos zu entwickeln – durch eine intensive und regelmäßige Beschäftigung mit europäischen, vorwiegend nicht nationalen Filmen.

B. GEFÖRDERTE AKTIONEN UND BEWERTUNGSKRITERIEN

1. Art und Qualität der Aktionen

Als sogenannte „**Initiativen Junges Publikum**“ gelten Aktionen des Kinobetreibers, die speziell für junge Zuschauer bestimmt sind. Die Förderung „Junges Publikum“ ist in erster Linie dazu bestimmt, bei Kindern und Jugendlichen eine Art „Gespür“ fürs Kino zu wecken. Eine auf junge Erwachsene (Studenten) ausgerichtete Programmpolitik des Kinos kann ergänzend zu dieser Aktion berücksichtigt werden.

Programmgestaltung: Es werden Filme berücksichtigt, die im Rahmen regelmäßiger, speziell für junge Zuschauer bestimmte Vorführungen besonders hervorgehoben werden. Jene Vorführungen, die sich an das junge Publikum richten, die das Kino aber ohne besondere Werbemaßnahmen innerhalb seines regulären Spielplans oder lediglich mit ermäßigtem Eintritt anbietet, werden nicht gefördert.

Schulvorstellungen: Vorführungen, die das Kino speziell für Schulklassen zu besonderen Konditionen anbietet (Eintrittspreis, Empfang, Uhrzeit). Diese Vorführungen können auf Initiative des Kinobetreibers oder auf Anfrage der Lehrer und Schulen organisiert werden.

Vorstellungen für sehr junge Kinder: Vorstellungen, die das Kino speziell für Kinder unter 6 Jahre mit besonderen Konditionen anbietet (Eintrittspreis, Empfang, Uhrzeit) und die ausnahmsweise zwischen 30 und 60 Minuten dauern (ein Film oder ein Kurzfilmprogramm). Diese Vorführungen können auf Initiative des Kinobetreibers oder in Partnerschaft mit Kindergärten organisiert werden.

Festivals mit Kinder- und Jugendfilmvorstellungen: Im Rahmen von Festivals oder besonderen Events werden Vorführungen berücksichtigt, die speziell auf junge Zuschauer zugeschnitten sind.

Workshops zu Filmen: Gefördert werden Workshops, die ergänzend zu einer Filmvorführung für Jugendliche organisiert werden (Video drehen, Drehbuch schreiben usw.).

2. Bewertung

In die Bewertung des Jugendengagements eines Kinos fließen sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien ein. Ebenfalls berücksichtigt werden der nationale Kontext und die Eigeninvestition des Kinobetreibers.

2.a. Quantitative Bewertungskriterien:

- **Anzahl europäischer, nicht nationaler Filme im Spielplan:**
Pro Jahr ist eine Mindestanzahl europäischer, nicht nationaler Filme erforderlich, um Förderung zu erhalten.
Für Filmtheater mit einer Leinwand: 3 europäische, nicht nationale Filme
Für Filmtheater mit 2 bis 7 Leinwänden: 4 europäische, nicht nationale Filme
Für Multiplex-Kinos: 7 europäische, nicht nationale Filme.
- **Anzahl der europäischen Vorführungen im Spielplan:**
Pro Jahr ist eine Mindestanzahl an Filmvorführungen erforderlich, um Förderung zu erhalten.
Für Filmtheater mit einer Leinwand: 12 Filmvorführungen
Für Filmtheater mit 2 bis 7 Leinwänden: 16 Filmvorführungen
Für Multiplex-Kinos: 25 Filmvorführungen.
- **Regelmäßigkeit der Aktionen:** Es ist erwünscht, dass die Initiativen sich nicht über einen bestimmten Zeitraum erstrecken, sondern auf mehrere Monate verteilt werden.

Wird diese Mindestanforderung an Vorführungen oder europäischen, nicht nationalen Filmen nicht erreicht, können keine Fördermittel bewilligt werden.

2.b. Qualitative Bewertungskriterien:

- **Vielseitigkeit der Aktionen** (Art der geplanten Aktionen und entsprechende Altersstufen)
- **Werbung und Veranstaltungen** (Kommunikationsmedien und Begleitung der Vorführungen)
- **Online-Kommunikation** (spezifischen Bereich für das Junge Publikum auf der Internetseite und Einsatz sozialer Netzwerke)
- **Eigeninvestition des Kinobetreibers** bezüglich der Initiativen und der Partnerschaften

2.c. Bonus

- Eine hohe Anzahl oder eine deutliche Steigerung der Eintrittskarten
- Die Organisation von filmanalytischen sowie filmgestalterischen Workshops (mit oder ohne Filmvorstellung)
- Verbreitung, Vernetzung oder Koordination von Initiativen, von denen auch andere Kinobetreiber profitieren können

Nationaler Kontext:

Die Mitglieder des Validierungskomitees bewerten die Ergebnisse eines Filmtheaters, indem es einen Vergleich mit allen Mitgliedskinos im untersuchten Land anstellt. In diese Bewertung fließt auch der **nationale Kontext** (Politik der Filmförderung, kollektive Maßnahmen, Angebote der Verleiher) mit ein.

C. HÖHE UND VERTEILUNG DER FÖRDERMITTEL

Maximal 20 % der jährlichen Fördersumme für ein Mitgliedskino sind zur Unterstützung von Initiativen für das Junge Publikum bestimmt. Dieser Betrag ist gestaffelt und beträgt zwischen 3.000 € und 5.000 € pro Vertrag entsprechend der Anzahl der Leinwände mit Anspruch auf Förderung (vgl. detaillierte Richtlinien).

Die Fördersumme kann in voller Höhe oder als Teilbetrag gewährt werden: Je nach den Ergebnissen des Kinos können 75%, 50% oder 25% der vertraglichen Fördersumme gewährt werden.

Die Förderung kann nicht mehr als 1 € pro Eintrittskarte für einen europäischen Film der Kategorie „Junges Publikum“ betragen. Angerechnet werden sämtliche Eintrittskarten für Jugendfilmvorführungen.

Die Förderung Junges Publikum ist unabhängig von jener, die dem Filmtheater für seine Programmgestaltung gewährt wird.

Innerhalb eines Mini-Netzwerkes muss die Young Audience Förderung entsprechend der Aktivitäten jedes Kinos und des Anteils an europäischen Vorstellungen geteilt werden.

D. VERFAHREN

Um ihren Anspruch auf Fördermittel für ihr Jugendengagement geltend machen zu können, sind die Kinobetreiber aufgefordert, ihre Bewerbungsunterlagen bei Europa Cinemas einzureichen. Diese umfassen:

- Einen vollständig ausgefüllten Fragebogen „Junges Publikum“ zusammen mit einer Präsentation ihrer Politik zugunsten der jungen Zuschauer,
- Informationen zu jeder einzelnen Initiative Junges Publikum zur Erfassung der europäischen Filme, die in diesem speziellen Rahmen gezeigt werden. Diese Informationen (Name, Art, Regelmäßigkeit der Initiative etc.) müssen vom Kinobetreiber in den für diesen Zweck vorgesehenen Bereich der Member Zone eingegeben werden,
- **Um berücksichtigt zu werden, muss für jede Aktion mindestens ein Beleg eingereicht werden, nach Möglichkeit mehrere. Liegen keine Belege vor, kann keine Förderung gewährt werden.**

Liste der Dokumente, die als Belege gelten können:

- Spezielle Veröffentlichungen für das Junge Publikum (Broschüren, Rubriken im Kinoprogramm, Flyer),
- Gezielte Mailings an ein spezielles Publikum (Schulen, Lehrer, Veranstalter),
- Internet-Seiten, die sich an das Junge Publikum richten,
- Abrechnungsbelege an den Filmverleih, welche die Jugendfilmvorstellungen bestätigen,
- Werbemaßnahmen in der Presse, den Medien oder sozialen Netzwerken.

E. AUSWAHLVERFAHREN

Die Fördermittel für das Jugendengagement erhalten die Kinobetreiber nach einer intensiven Prüfung ihrer Bewerbungsunterlagen durch das im April tagende Validierungskomitee. Die Mitglieder des Komitees berücksichtigen hierbei die Qualität der Programmgestaltung, die im Zusammenhang mit ihren Initiativen erzielten Einspielergebnisse sowie die Bemühungen des Kinobetreibers im Hinblick auf die oben festgelegten Ziele, und zwar **im Rahmen des von der EU-Kommission an Europa Cinemas bereitgestellten Gesamtbudgets.**

EUROPA CINEMAS – Präsident Nico Simon, Generaldirektor Claude-Eric Poiroux
54 rue Beaubourg, F – 75003 Paris – Tel. 33 1 42 71 53 70 – Fax. 33 1 42 71 47 55
<http://www.europa-cinemas.org> – E-Mail : info@europa-cinemas.org

**Mit der Unterstützung des MEDIA-Programms der Europäischen Union und
des Centre National du Cinéma et de l'Image Animée (CNC)**

Co-funded by the
European Union



Creative
Europe
MEDIA